

20780/2020

**DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER**

STELLUNGNAHME

Stellungnahme von **DIE FAMILIENUNTERNEHMER** in Thüringen

zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU „Fünftes Gesetz zur Änderung der
Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung
und Nachhaltigkeit“ (Drs. 7/27)

zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
„Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Aufnahme
von Staatszielen“ (Drs. 7/897)

zum Themenkomplex:
"Nachhaltigkeit"

Vorbemerkung

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen konzentrieren sich in dieser Stellungnahme auf das in den Gesetzentwürfen genannte Staatsziel Nachhaltigkeit und die in den Anträgen unterschiedlich gewichteten ökologischen, sozialen und finanzpolitischen Aspekte. Diese Schwerpunktsetzung erfolgt aufgrund der unmittelbaren Auswirkungen von Politikentscheidungen in diesen drei Themenbereichen auf die Wirtschaft und Unternehmen in Thüringen.

Position

Allgemein darf die These, dass die Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung reale Auswirkungen hat, bezweifelt werden. Nicht ohne Grund werden daher Staatsziele in juristischen Kreisen auch als „Verfassungsslyrik“ bewertet. Auch läuft aus juristischer Perspektive die Forderung, die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit in die Landesverfassung mitaufzunehmen, ins Leere. Denn nach Artikel 20a des Grundgesetzes sind alle Staatsorgane verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen. Weil CO₂-Emissionen wesentlich für den Klimawandel verantwortlich sind und daher die natürlichen Lebensgrundlagen bedrohen, zählen dem entgegenwirkende politische Handlungen bereits nach geltendem Verfassungsrecht zu den verbindlichen Pflichten der Staatsorgane.

Ähnliches gilt für das Staatsziel der sozialen Nachhaltigkeit, das bereits durch das Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz abgedeckt wird. Die umfassende Betrachtung des Nachhaltigkeitsaspekts muss aus Sicht der Familienunternehmer die ökonomische Nachhaltigkeit einbeziehen. Diese wird jedoch zu einem gewissen Teil durch die „Schuldenbremse“ im Grundgesetz abgesichert.

STELLUNGNAHME

Mit Blick auf den Klimawandel ist es darüber hinaus problematisch, Staatsziele auszugeben, zu dessen Erreichung ein Bundesland alleine gar nicht in der Lage ist. Das Problem Klimawandel hat globalen Charakter. Daher muss sich der Gesetzgeber im föderalen System die Frage stellen, wozu nationale Politik in diesem Zusammenhang in der Lage ist und welche politische Ebene maßgeblich tätig werden soll. Der Klimawandel ist eine Herausforderung, der sich kein Staat und erst recht kein Bundesland alleine stellen kann. Als weltweites Umweltproblem kann er nur global gelöst werden. Nur in der Zusammenarbeit (fast) aller Staaten kann eine zielführende Lösung gefunden werden. DIE FAMILIENUNTERNEHMER plädieren deshalb mit Nachdruck dafür, dass es nur einen Mechanismus zur Emissionsvermeidung geben darf. Für Deutschland ist dies die konsequente Schaffung eines sektorübergreifenden, europaweiten CO2 Zertifikatesystems. Die einmalige und marktwirtschaftliche Bepreisung von Emissionen führt dazu, dass Produzenten und Konsumenten Verfahren und Verhalten dauerhaft so anpassen können, dass es nicht zu wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen kommt. Die Errichtung sich überlagernder Lenkungs- und Regulierungssysteme z.B. auf europäischer Ebene, Bundesebene und Landes- sowie kommunaler Ebene führen hingegen zu ineffizienten, teuren und damit für den Standort Thüringen und Deutschland negativen Ergebnissen.

Die Aufnahme entsprechender Nachhaltigkeitsziele in die Landesverfassung stellen daher keine Verbesserungen dar und sind weder notwendig noch sinnvoll. Die Landesverfassung Thüringens ermöglicht in ihrer bisherigen Form nachhaltiges politisches Handeln. Mit Blick auf die ökologische Dimension gibt es seit vielen Jahren auch im Freistaat Thüringen eine umfangreiche Klima- und Umweltschutzgesetzgebung, die sukzessive Produkt- und Produktionsanforderungen oder Fördermaßnahmen beschlossen hat.

Schlussbemerkung

Die geltende Landesverfassung Thüringens schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik nicht ein und lässt Spielraum für politische Entscheidungen. Mit Blick auf Klima-, Umwelt-, Sozial- und Finanzpolitik lässt sie Raum für die demokratische Debatte um die besten Ideen und den effizientesten Einsatz der Mittel. DIE FAMILIENUNTERNEHMER raten daher grundsätzlich von der Aufnahme der in dieser Stellungnahme besprochenen Staatsziele in die Verfassung des Freistaats ab.

Landesvorsitzende